

STANDARDS

AUSSTATTUNG / TECHNIK

1	Nachhaltige Ausstattung	Dekoartikel, Artikel im Badezimmer, Mülleimer und Kleinmobiliar sind in nachhaltiger Ausführung zu wählen (z. B. plastikfrei, recycled oder cradle-to-cradle). Falls aktuell nicht erfüllt, ist dies bei Neuanschaffung zu berücksichtigen.
2	Wäsche	Bei Neuanschaffung werden ökologische Heimtextilien wie Bio-Baumwolle oder -leinen u.ä. für Bettwäsche, Handtücher und Tischwäsche dementsprechend gewählt. Mietwäsche: der externe Dienstleister muss den biologischen und nachhaltigen Aspekt erfüllen. Sind keine ökologischen Heimtextilien möglich, wird empfohlen die Dienstleistung klimaneutral zu stellen.
3	Energie	100 % Ökostrom ist zu verwenden.
4	Heizung & Warmwasser	Die Heizung bzw. Warmwasserbereitung des Betriebs ist auf Basis nachwachsender Rohstoffe (Biomasse), Wärmepumpe oder Ähnliches. Falls nicht, ist dies bei Neuanschaffungen zu berücksichtigen.
5	Wasserverbrauch	Wassersparsysteme sind eingebaut oder werden bei jeder Neuanschaffung berücksichtigt.
6	E-Mobilität/ Parkplatz	Das Hotel verfügt über mindestens eine Ladestation für Elektroautos, wenn ein eigener Parkplatz vorhanden ist.
7	Um-/Neubau	Bei Umbau, Renovierung oder Neubau wird darauf geachtet, ökologische und naturbelassene Materialien zu verwenden. Das Hotel orientiert sich an den ökologischen Standards der Baubranche, möglichst lokal.
8	Matratzen	Die Zimmer sind mit schadstofffreien Matratzen aus natürlichen Rohstoffen oder recycelten Materialien ausgestattet. Falls aktuell nicht erfüllt, ist dies bei Neuanschaffung zu berücksichtigen.

MUSS1 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 200,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS2 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 500,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS3 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 3 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 4 den Vertrag aufzulösen.

MUSS4 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 2 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 3 den Vertrag aufzulösen.

DIGITALISIERUNG

9	Buchbarkeit	Das Hotel ist auf biohotels.info direkt buchbar. Ist eine Anbindung technisch nicht möglich, werden die Anfragen, welche über die Plattformen der BIO HOTELS vermittelt werden mit 10 Euro pro Anfrage berechnet.
10	Kommunikationstools	Der Hauptkommunikationskanal (aktuell hotelkit) der BIO HOTELS wird von den Verantwortlichen der Hotels wöchentlich verwendet, um wichtige Informationen wie zum Beispiel das CD-Manual zur korrekten Verwendung des Logos, usw. zu beziehen.

LAND, GARTEN

11	Gartenanlage	Die Gartenanlage des Hotels ist ökologisch zu pflegen. Zum Beispiel: • Erhalt und Förderung der Biodiversität • Auf den Wasserverbrauch wird durch z.B. Regentonnen oder Tröpfchenbewässerung geachtet • Kompostierung • Auf chemische Pestizide, Insektizide oder Dünger wird verzichtet • Ausgewählte Flächen werden bewusst naturbelassen • Auf Torf wird verzichtet Eine Bio-Zertifizierung durch die Kontrollstelle ist empfohlen.
----	--------------	--

LEBENSMITTEL & GETRÄNKE

12	Einkauf	Das Hotel bezieht ausschließlich Bio-Produkte.
13	Getränke	Alle Getränke sind in Bio-Qualität.
14	Wein	Die Weinkarte besteht vollständig aus Bio-Weinen.
15	Bier	Das Biersortiment ist in Bio-Qualität.
16	Spirituosen	Alle Spirituosen sind in Bio-Qualität.
17	Ausnahmen	Wenn bestimmte Produkte nicht mit Bio-Produkten ersetzt werden können, kann das Hotel bis zu drei Ausnahmen über das Formular der BIO HOTELS Zentrale beantragen. Die Genehmigung der Ausnahmen erfolgt jährlich nach individueller Prüfung von Vorstand und Beirat. Der Ausnahmeantrag wird anschließend an die Kontrollstelle weitergeleitet. Pro Ausnahme werden € 100,00 Pönale pro Jahr in Rechnung gestellt. Ausnahmen müssen für den Gast kenntlich gemacht werden (z.B. auf der Speise- und Getränkekarte).

MUSS1 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 200,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS2 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 500,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS3 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 3 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 4 den Vertrag aufzulösen.

MUSS4 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 2 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 3 den Vertrag aufzulösen.

LEBENSMITTEL & GETRÄNKE

18	Fisch, Meeresfrüchte, Wild	Werden Fisch, Meeresfrüchte oder Wild nicht aus biologischer Landwirtschaft eingesetzt, so wird dies dem Gast mit dem Hinweis „stammt nicht aus biologischer Landwirtschaft“ oder einem vergleichbaren Text kenntlich gemacht. Die Produkte stammen dabei nachweislich aus folgender Herkunft: • Wild: nicht aus Zucht- und Gatterhaltung (mit Herkunftsnachweis, Wildbegleitschein) • Fisch: aus zertifizierter Zucht und Wildfang • Hochseefisch: zertifizierte Herkunft (ASC, MSC; Fischereigesetz Island, Alaska oder gleichwertiges) • Meeresfrüchte: zertifizierte Herkunft (MSC, ASC oder gleichwertiges)
19	Wildkräuter, -pilze, -beeren & Lebensmittel aus eigenem Garten	Wildkräuter, -pilze, und -beeren müssen aus eigener oder zertifizierter ökologischer Wildsammlung stammen. Hierbei sind genaue Vorgaben der jeweiligen Kontrollstelle zu klären. Werden eigene Pflanzen und Samen verwendet, so müssen die Pflanzen und Samen eine Bio-Zertifizierung aufweisen, außer sie sind nicht in Bio-Qualität erhältlich.
20	Lebensmittel aus eigener landwirtschaftlicher Erzeugung	Stammen die Produkte aus eigener Landwirtschaft, gilt ebenso die Vorgabe von Bio-Qualität. Ist der Erzeuger in der ordnungsgemäßen Umstellung zum Biobetrieb und der Antrag auf Anerkennung bereits gestellt, dürfen die Produkte bereits verwendet werden. Die Umstellung muss dem Gast kenntlich gemacht werden (bspw. am Buffet).

MARKE AM POS

16	BIO HOTELS Schild	Das BIO HOTELS Schild ist im Eingangsbereich des Hotels und für den Gast sichtbar aufzuhängen.
17	Markenauftritt	Für einen gemeinsamen Markenauftritt wählt das Hotel 3 der folgenden BIO HOTELS Artikel (werden laufend erweitert), die im Hotel verwendet werden: • BIO HOTELS Stifte • BIO HOTELS Blöcke • BIO HOTELS Aufsteller • BIO HOTELS Fahne • BIO HOTELS Rollup • BIO HOTELS Servietten • BIO HOTELS Schürzen Bei hauseigenen Produkten wird das Logo der BIO HOTELS verwendet.
18	Printmedien der BIO HOTELS	Aktuelle Printmedien der BIO HOTELS sind im Hotel und für den Gast sichtbar zu platzieren.

MUSS1 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 200,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS2 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 500,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS3 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 3 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 4 den Vertrag aufzulösen.

MUSS4 – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 2 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 3 den Vertrag aufzulösen.

MARKETING

24	BIO HOTELS Logo	Das Logo der BIO HOTELS wird auf der eigenen Website sowie auf jeglichen Drucksorten (Flyer, Briefpapier, Broschüren, etc.) des Hotels verwendet. Hierbei wird auf die CD-konforme Verwendung geachtet.
25	Social Media	Beim Bespielen der Social-Media-Kanäle wird auf die Verwendung gemeinsamer Hashtags und Keywords geachtet. Richtlinien sind auf hotelkit zu finden.
2	Newsletter	Das Logo der BIO HOTELS wird im Newsletter des Hotels mittransportiert.
6 27	Portale	Die Darstellung auf anderen Portalen ist nur möglich, wenn die Portale nicht markenschädlich sind (Liste wird von der System-Zentrale zur Verfügung gestellt). Es erfolgt eine vorherige Abstimmung mit der System-Zentrale, wenn direkte Angebote an den Partner-Betrieb gestellt werden.

NON-FOOD

28	Verbrauchsmaterialien	Verwendung von recycelten Verbrauchsmaterialien (Papier).
29	Reinigungsmittel	Es werden ökologische, biologisch abbaubare Reinigungsmittel in allen Bereichen verwendet (inkl. Waschmittel).
30	Kosmetik	Es wird 100 % zertifizierte Bio-Kosmetik auf den Zimmern und im öffentlichen Bereich verwendet. Zertifizierte Naturkosmetik im Spa-Bereich ist möglich, wenn Bio-Produkte nicht verfügbar sind. Der COSMOS Standard wird bei Naturkosmetik empfohlen.
31	Mülltrennung	Mülltrennung ist für den Gast deutlich erkennbar und der Gast wird eingeladen, seinen Müll ebenso zu trennen. Ein Mülltrennungskonzept muss vorhanden sein.
32	CO ₂ -Bilanzierung	Das Hotel führt alle zwei Jahre eine CO ₂ -Bilanzierung durch. Es wird empfohlen, eine Kompensierung vorzunehmen. Über die Projekte kann das Hotel selbst entscheiden.
33	Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Ein BIO HOTEL setzt sich aktiv für das Gemeinwohl ein und ist nicht nur auf wirtschaftliche Ergebnisse konzentriert.

MUSS₁ – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 200,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS₂ – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 500,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS₃ – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 3 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 4 den Vertrag aufzulösen.

MUSS₄ – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 2 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 3 den Vertrag aufzulösen.

EMPLOYER BRANDING

34	Verpflegung für Mitarbeitende	Die Verpflegung der Mitarbeiter:innen besteht ebenso aus hochwertigen, biologischen und frischen Produkten.
35	Ermäßigung	Die BIO HOTELS Partner, Hoteliers und Mitarbeiter:innen des Partner-Betriebs (mit einer Begleitperson) bekommen 50 % Rabatt auf Übernachtung/ Frühstück oder Halbpension in anderen BIO HOTELS. Anfragen dazu werden per Formular vom Verantwortlichen des Partner-Betriebs an das jeweilige Hotel per Mail gesendet.
36	Jahres- und Regionalmeetings	Für Verantwortliche ist die Teilnahme am Jahresmeeting und dem regionalen Meeting verpflichtend.
37	Schulungen	Schulungsinhalte für Mitarbeiter:innen werden laufend aktualisiert und in hotelkit bereitgestellt.
38	Gerechte Löhne & Sozialleistungen	BIO HOTELS Mitarbeiter:innen werden nicht unter dem Branchenstandard bezahlt. Das Hotel hält sich hier an die gesetzlichen, aktuellen Mindestlohnvorgaben und stellt zusätzliche Sozialleistungen bereit, die den Schutz und die Entlastung der Arbeitnehmer gewährleisten. Nach „Mindestlohnvorgaben“, bezahlt Mitarbeitern je nach Ausbildung, Teamfähigkeit und Einsatz auch überdurchschnittliche Löhne.
39	Flexible Arbeitszeiten	Für BIO HOTELS Mitarbeiter:innen besteht, sofern möglich, die Möglichkeit, Arbeitszeiten flexibel zu gestalten, um den eigenen und familiären Bedürfnissen gerecht zu werden.
40	Weiterbildungen	Das Hotel bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit Fachkräfte qualifiziert werden und sich die Karrierechancen für die Mitarbeiter:innen erhöhen können.
41	Gesunde Arbeitsumgebung	Das Hotel achtet auf ein gesundes Arbeitsklima, das durch ergonomische Arbeitsplätze, gute Belüftung und Tageslicht gekennzeichnet ist.
42	Gleichberechtigung	BIO HOTELS Mitarbeiter:innen werden fair und gleichberechtigt behandelt, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung.

MUSS₁ – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 200,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS₂ – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird jährlich eine Vertragsstrafe in Höhe von € 500,- zzgl. gesetzl. MWSt erhoben.

MUSS₃ – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 3 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 4 den Vertrag aufzulösen.

MUSS₄ – Bei Nichteinhaltung dieses Standards wird ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt mit der möglichen Konsequenz, bei der Eskalationsstufe 2 eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,- zzgl. gesetzl. MWSt zu erheben und in der Eskalationsstufe 3 den Vertrag aufzulösen.